

Infoblatt «Feuchtigkeitsprobleme in Kellerräumen»

Dass ungedämmte Keller häufig sehr kalt und feucht sind, liegt an der modernen Bauweise und den gesetzlichen Anforderungen. In der SIA Norm 382/1 (2007) Lüftungs- und Klimaanlage sowie im SIA Merkblatt 2024 Standard-Nutzungsbedingungen für Energie- und Gebäudetechnik sind keine Anforderungen für Kellerräume definiert. Die Behörden verlangen, dass alle den beheizten Bereich trennende Bauteile wie Erdgeschossdecken sowie Wände und Türen dick gedämmt sind und dass die Heizung kaum noch Wärme an die Kellerräume verlieren darf. Unbeheizte Keller sind dadurch derart kalt, dass die Wände aufgrund der oben beschriebenen physikalischen Gegebenheiten feucht werden. Dies hat vielfach zur Folge, dass ein modriger Geruch entsteht und organische Materialien, wie Textilien, Leder, Karton, Papier etc., zu schimmeln beginnen.

Bei einem Neubau wird in den ersten Jahren nach Fertigstellung dieser Effekt noch verstärkt, da die Raumluft durch die Restfeuchtigkeit in den Baumaterialien und –teilen zusätzlich befeuchtet wird.

Bauphysikalisch ist die Lagerung von feuchtigkeitsempfindlichen Stoffe, wie Textilien, Leder Papier oder Holzwerkstoffen, in unbeheizten Kellerräumen problematisch. Auch Holzschränke bieten dabei keinen Feuchteschutz.

Wenn feuchtigkeitsempfindliche Stoffe in unbeheizten Räumen gelagert werden sollen, müssen sie luftdicht abgeschlossen werden. Kleidungsstücke sollten z.B. einzeln in Plastiksäcken verpackt sein. Eine regelmässige Kontrolle ist empfehlenswert.

Das Raumklima in Kellerräumen kann beschränkt durch geeignetes Lüften beeinflusst werden. Eine weitere Beeinflussung des Klimas ist nur durch künstliche Massnahmen, wie entfeuchten, möglich. Wenn entfeuchtet wird, sollen Luftentfeuchter mit Hygrostatsteuerung verwendet werden. Dabei soll eine Luftfeuchtigkeit von ca. 50-55% angestrebt werden.